

Vorlagennummer: 1262/2024
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Entsendung von Vertretern aus der Fachverwaltung für die Stadt Hagen in den Verein Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e. V.

Datum: 01.12.2024
Freigabe durch:
Federführung: FB01 - Oberbürgermeister
Beteiligt: FB56 - Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, als Nachfolge für die ehemalige Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung, Frau Natalia Keller, als stimmberechtigtes Mitglied

1. Frau Güler Kahraman, Abteilungsleiterin für das Kommunale Integrationszentrum, als stimmberechtigtes Mitglied und

2. Herrn Dr. Thomas Mittmann, stellvertretender Abteilungsleiter für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), als stellvertretendes Mitglied

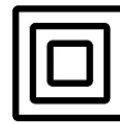
in die Mitgliederversammlung des Vereins für Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e. V. der UNESCO (ECCAR) zu entsenden.

Sachverhalt

Seinerzeit wurden für die Stadt Hagen als stimmberechtigtes Mitglied, die ehemalige Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung, Frau Natalia Keller, bzw. als stellvertretendes Mitglied, Frau Güler Kahraman, Abteilungsleiterin des Kommunalen Integrationszentrums, in die Mitgliederversammlung des Vereins für Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e. V. der UNESCO (ECCAR) vom Rat der Stadt Hagen entsendet.

Frau Keller hat zum 30.11.2024 die Stadt Hagen verlassen, daher müssen die Mitglieder neu entsendet werden.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Rechtscharakter

☒ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Anlage/n

Keine